

STELLUNGNAHME

der GEW Nordrhein-Westfalen zu dem Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung an Grundschulen Verbändebeteiligung gemäß § 77 Schulgesetz NRW Anhörung im Ausschuss für Schule und Bildung am 28.01.2025

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. März 2024 einigten sich die Bundesländer auf eine gemeinsame verbindliche „Vereinbarung zur Arbeit in der Grundschule“ mit dem Ziel, der Arbeit an den Grundschulen bundesweit einen einheitlichen Rahmen zu geben. In der Vereinbarung wurde für die Grundschule eine Mindeststundenzahl in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht festgelegt. Der vorliegende Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung an Grundschulen soll nun die bisher in NRW bestehende Systematik eines Gesamtstundenkontingents für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachkunde sowie den Förderunterricht – bei unveränderter Gesamtunterrichtszeit sowie unverändertem Wochenstundenrahmen – durch eine Festlegung von Stundenanteilen für die einzelnen Fächer in der Stundentafel ablösen.

Die GEW NRW nimmt gern im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zu verschiedenen Aspekten des vorliegenden Entwurfs der Änderungsverordnung.

Auswirkungen auf Förderstunden: Die GEW NRW bewertet es sehr kritisch, dass durch den vorliegenden Entwurf Förderstunden wegfallen. Grundschulen wird so die Möglichkeit genommen, Förderstunden - auch ausgerichtet auf die Stärkung von Konzentration, Motorik oder Wahrnehmung - in Kleingruppen durchzuführen. Die Förderung muss dann im gesamten Klassenverband und im Rahmen des Hauptfachunterrichts stattfinden. Grundsätzlich ist die

Vermittlung einer grundlegenden ganzheitlichen Bildung und die Vorbereitung der Schüler*innen auf die weiterführende Schule eine der wichtigsten Aufgaben der Grundschule. Eine grundlegende ganzheitliche Bildung bedeutet die Vermittlung von Basiskompetenzen in Lesen, Schreiben und Mathematik, aber auch die Förderung der sozialen Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit sowie die individuelle Förderung, um die individuellen Stärken und Schwächen Kinder zu erkennen und sie darin bestmöglich zu fördern. Auch wenn es richtig ist, die Grundkompetenzen der Schüler*innen in Deutsch und Mathematik (Lesen, Schreiben, Rechnen) stärker in den Fokus zu nehmen und zu fördern, darf dies nicht mit der Streichung der Förderstunden einhergehen. Eine weitere zentrale Aufgabe von Grundschulen ist aus Sicht der GEW NRW die Herstellung von Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Herkunft der Schüler*innen. Förderstunden sind ein Element, um einerseits benachteiligte Kinder zu unterstützen, die von ihrem häuslichen Umfeld her die Möglichkeit nicht hatten. Andererseits begabte Schüler*innen zu fordern, damit sie nicht unterfordert sind.

Förderstunden sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, Schüler*innen mit speziellen Schwierigkeiten oder einer Begabung bedürfnisorientiert und individuell zu unterstützen. Fallen diese Stunden zu Gunsten der Hauptfächer aus, so findet möglicherweise eine gezielte Förderung der Schüler*innen nicht statt. Besonders gravierend wäre dieser Umstand für die Kinder, die eine zusätzliche Unterstützung brauchen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen. Dies würde die bereits vorhandene Ungleichheit der Chancen vergrößern. Dies lehnen wir ab. In den Hauptfächern findet immer auch eine Bewertung der Schüler*innen statt, Förderunterricht ist und soll aber bewertungsfreier Raum sein: Förderstunden decken nicht nur fachliche, sondern auch fachübergreifende Kompetenzen ab und ermöglichen unter anderem auch die Entwicklung von sozial-emotionalen Kompetenzen. Der Wegfall könnte auch bedeuten, dass Kinder mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten keine Unterstützung erhalten, was eine ganzheitliche Bildung aber leisten sollte. Förderung muss auch ohne fachlichen Bezug in der Grundschule möglich sein.

Zu starke Fokussierung auf Hauptfächer: Generell unterstützt die GEW NRW ausdrücklich Maßnahmen zur Stärkung der basalen Kompetenzen in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik. Allerdings erfährt der Unterricht in der Grundschule – hervorgerufen durch das schlechte Abschneiden in Schulleistungsstudien - eine immer stärkere Fokussierung auf die Hauptfächer, denen alles andere (Fächer wie Musik, Sport oder aber die Möglichkeit für nicht fachbezogene Förderstunden in Kleingruppen) untergeordnet wird.

Der vorliegende Entwurf führt diese Entwicklung weiter. Die schlechten Ergebnisse in Schulleistungsstudien dürfen aber nicht dazu führen, dass durch die Fokussierung auf die Vermittlung von Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik die Lernleistung von Kindern auf diese beiden Bereiche beschränkt und keine allseitige Bildung vermittelt werden kann. Lernen ist vielseitiger als Deutsch und Mathematik, dies muss sich auch in der Ausbildungsverordnung wiederfinden.

Durchführbarkeit und Leistbarkeit: Es stellt sich die Frage, wie in Zeiten des Lehrkräftemangels gute Förderung über die basalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht hinaus erfolgen kann, wenn Förderung zukünftig nur noch im Rahmen des Fachunterrichts möglich ist. Die GEW NRW bezweifelt, dass in Klassen mit im Durchschnitt 23,5 Schüler*innen (die größten Klassen im Bundesdurchschnitt) und zum Teil nicht vorhandenem oder entsprechend qualifiziertem Personal eine differenzierte, bedürfnisorientierte Förderung am Kind erfolgen kann, während gleichzeitig auch immer die Vermittlung fachlicher Inhalte im Vordergrund steht. Eine weitere Überlastung der Lehrkräfte an Grundschulen mit dieser Aufgabe ist zu befürchten.

Wir lehnen daher den vorliegenden Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung an Grundschulen ab.